

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 03.06.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

00380/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kindeswohl achten - auch in Corona-Zeiten

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der städtischen Kita gGmbH und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) die jetzigen Regelungen der Corona-Kindertagesförderungsverordnung M-V auf den Prüfstand hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und der umfassenden Berücksichtigung des Kindeswohls zu stellen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung zu unterbreiten.

Begründung

Die Regelungen des Landes MV zu den Kitaöffnungen stoßen auf breite Kritik bei den betroffenen Eltern, Kindertageseinrichtungen und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Kritikpunkte sind vor allem die unzureichende Personaldecke und die räumliche Ausstattung der Kitas, die eine Umsetzung der strengen Hygieneregeln in der Praxis erschweren oder unmöglich machen. Besonders die Suche nach machbaren Lösungsvorschlägen zur Stärkung der Personaldecke ist zwingend und zeitnah erforderlich.

Die gesetzlichen Vorgaben belasten nicht nur die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen, sondern führen auch zu Spannungen im Eltern-Fachkraft-Verhältnis, wenn Einrichtungen Kinder abweisen müssen, deren Betreuung unter den geltenden Bestimmungen nicht gewährleistet werden kann.

Eltern berichten über die psychisch stark belastenden Auswirkungen der Maßnahmen, die in den Kitas umgesetzt werden müssen. Für viele Kinder ist der Besuch der Kindertagesstätte nach der langen Auszeit mit einer zweiten Eingewöhnungsphase gleich zu setzen.

Besonders für die Eltern kleinerer Kinder stellen die Hol- und Bringeregeln eine unbillige Härte dar, weil diese die Behandlung der Kinder wie eine Ware suggerieren.

Die negativen Auswirkungen der Einschränkungen auf die psychische Gesundheit der Kinder müssen vermehrt in den Mittelpunkt gerückt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender